

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	19.06.2023	öffentlich

Antrag der OL: Organisation Mittagsverpflegung der Laupheimer Grundschulen

Kurzfassung:

Information über die Organisation der Mittagsverpflegung in den Grundschulen der Kernstadt und Ortsteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein			
☐ Einnahme/Ertrag		☐ Auszahlung/Aufwand	
☐ Ergebnishaushalt		☐ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
☐ Zuschuss beantragt bei: _____ voraussichtl. Höhe: _____ ☐ Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
☐ Ja		☐ Ja, Kosten jährlich	
☐ Nein		☐ Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		☐ Ja	
		☐ Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
Sigrid Scheiffele	06.06.2023	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Elena Schaible	06.06.2023	Zustimmung			
Ingo Bergmann	07.06.2023	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde seitens der Offenen Liste ein Antrag gem. §34 GemO in Bezug auf die Organisation der Mittagsverpflegung an den Grundschulen gestellt. Geplant und besprochen war, dass auf die Fragen im Bericht der Schulkind- und Ferienbetreuung eingegangen wird. Aufgrund mangelnder Personalressourcen und der Bearbeitung dringender und wichtiger Punkte, wie zum Beispiel die Bereitstellung zusätzlicher Raumressourcen für das kommende Schuljahr 2023/24 für die Schulen, Vorbereitung Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung, Schulentwicklungsplanung usw. und nicht zu vergessen dem laufenden Tagesgeschäft, können wir dies aktuell nicht umsetzen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung muss evtl. auch über eine Gebührenerhöhung in der Schulkindbetreuung sowie in der Mittagsverpflegung nachgedacht werden. Diese Beratung soll in der ersten Verwaltungs- und Finanzausschusssitzung nach der Sommerpause am 9. Oktober 2023 erfolgen.

1. Darstellung der Organisation der Mittagsverpflegung an den Grundschulen der Kernstadt und den Ortsteilen. (Wie ist die Mittagsverpflegung der Schulkinder geregelt? Wie oft und durch welchen Betreiber wird eine Mittagsverpflegung für die Grundschulkinder angeboten?)

Die Firma „gastromenü“ aus Ulm beliefert die Schulen im Bereich der Mittagsverpflegung.

	Mo	Die	Mi	Do	Fr	Bemerkung
Anna-von-Freyberg GS						
angemeldete GT-Schüler/innen	x	x	x	x		
angemeldete HT-Schüler/innen		x		x		entsprechend Nachmittagsunterricht
GS Bronner Berg						
angemeldete GT-Schüler/innen	x	x	x	x	x	
angemeldete HT-Schüler/innen		x		x		entsprechend Nachmittagsunterricht
GS Bihlafingen						
angemeldete Schüler/innen der verlängerten Betreuung	x	x	x	x	x	
Ivo-Schaible-Schule Baustetten						
angemeldete Schüler/innen der verlängerten/flexiblen Betreuung		x		x		entsprechend Nachmittagsunterricht ab 09/2023 Montag bis Freitag
GS Untersulmetingen						kein Mittagessen
Bischof-Ulrich-Schule Obersulmetingen						
	x	x	x	x	x	Organisation Förderverein – nicht städtisches Personal

(GT=ganztags | HT= halbtags)

2. Auflistung der derzeitigen Personalstellen für die Grundschulbetreuung in den Grundschulen der Kernstadt und den Ortsteilen.

Anna-von-Freyberg GS	4,15 VZÄ (409 Schüler/innen)
GS Bronner Berg	2,14 VZÄ (236 Schüler/innen)
GS Bihlafingen	0,59 VZÄ (35 Schüler/innen)
Ivo-Schaible-Schule Baust.	0,41 VZÄ (76 Schüler/innen)
GS Untersulmetingen	0,27 VZÄ (107 Schüler/innen – kein Mittagessen)

(Stand 04/2023)

3. Wie viele zusätzliche Stellen für die Grundschulbetreuung sollen im Haushalt 2023 (Bitte Auflistung nach Kernstadt und Ortsteilen) einfließen, oder sind bereits berücksichtigt worden?

Anna-von-Freyberg GS (neue Stellen)	0,51 VZÄ
Anna-von-Freyberg GS	0,51 VZÄ (Stellen sind bereits besetzt – waren jedoch befristet)
GS Bronner Berg	0,25 VZÄ
Ivo-Schaible-Schule Baust.	0,27 VZÄ

4. Wie werden die Mehrbedarfe durch die Stadt ermittelt?

Planungsschwierigkeit: Das Haushaltsjahr entspricht nicht dem Schuljahr.

Für den Haushalt muss im Vorjahr (Sommer) geplant werden.

Die Anmeldungen für die Schulkindbetreuung gehen erst ein, nachdem der Stundenplan bekannt gegeben wurde, also erst Ende September des laufenden Haushaltsjahres.

5. Welche Haushaltsmittel werden für Inventar (Ausstattung, Materialien, Mobiliar) in den Grundschulen der Kernstadt und den Ortsteilen für das Jahr 2023 eingeplant?

Der Bedarf wird im Rahmen der Haushaltsplanungen abgefragt und die laufenden Kosten regelmäßig im Haushaltsplan eingestellt. Für die Mittagsverpflegung sind im laufenden Haushalt 2023 keine größeren Anschaffungen vorgesehen. Lediglich für die Mensa wurden im Finanzhaushalt 5.000 € für Ersatzbeschaffungen von Großgeräten mit eingeplant (sh. Haushaltsplan ab Seite 356 ff.).

2021/2022 wurden neue Küchen inkl. Geräte in Bihlafingen und Baustetten angeschafft.

6. Wo steht Laupheim im interkommunalen Vergleich?

Die Betreuungsangebote der Kommunen in Baden-Württemberg so wie auch innerhalb Laupheims sind sehr unterschiedlich und vielfältig und orientieren sich am tatsächlichen Bedarf. Aus diesem Grund ist ein interkommunaler Vergleich schwierig. Nähere Erläuterungen enthält der Bericht im Oktober.

Anlagen:
-keine-